



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0305/2024		Datum: 06.11.2024	
Dezernat 4			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67 - Str	
Betreff: Antrag der FREIE WÄHLER- Ratsfraktion: Entsiegelung jetzt!			
Gremienweg:			
03.12.2024	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Unterrichtung:

Der Antrag der Freien Wähler-Ratsfraktion: Entsiegelung jetzt wurde vom Stadtrat in den Werkausschuss Eigenbetrieb und Bestattungswesen verwiesen.

Zum Antrag unterrichtet die Verwaltung folgendermaßen:

Flächen die im Stadtgebiet auf stadteigenen Grundstücken versiegelt sind, übernehmen in der Regel eine Funktion. Aufgrund dieser Funktion wurden diese Flächen mit den verschiedensten Befestigungsarten versiegelt. Eine Entsiegelung kann in der Regel erst stattfinden, wenn diese Flächen nicht mehr ihrem Zweck dienen oder sich die Funktion der Flächen ändert.

Grundsätzlich ist das Thema der Entsiegelung der Verwaltung bewusst und es wird in allen Maßnahmen und Planungen die den Umbau des Bestandes zum Ziel haben immer geprüft, ob eine Entsiegelung von Flächen oder Teilflächen berücksichtigt werden kann. Als aktuelle positive Beispiele sind die stattfindenden Schulhofsanierungen und Parkplatzumgestaltungen z.B. Jahnplatz Pfaffendorf zu nennen.

Daher ist aus Sicht der Verwaltung ein eigenes Konzept nicht notwendig und auch nicht zielführend. Aus diesem Konzept würde sich ein eigenständiger Maßnahmen- und Projektkatalog ergeben, der evtl. späteren Umplanungen oder Sanierungen von Flächen entgegenläuft.

Für den privaten Bereich wird im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren das Thema Versiegelung von Flächen abgehandelt oder bereits Vorgaben in Bebauungsplänen festgeschrieben. Für Bestandsgebäude gibt es keine gesetzliche Handhabe bereits versiegelte Flächen wieder rückzubauen. Daher sehen wir wenig Möglichkeiten privaten Eigentümern eine Entsiegelung näher zu bringen. Der Aufwand für eine Betreuung von Privatbesitz zum Thema Entsiegelung wäre unverhältnismäßig hoch, bei einer unklaren Überzeugungs- und Erfolgsrate. Für diesen freiwilligen Aufwand inklusive der Beratung im Bereich der Fördermöglichkeiten, stehen der Verwaltung vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage nicht die benötigten personellen Ressourcen zur Verfügung.

Fördermöglichkeiten für städtische Maßnahmen werden im Rahmen der täglichen Projektarbeit abgeprüft und bei Bedarf und bei entsprechendem Förderangebot soweit möglich ausgeschöpft.

Aus den vorgenannten Gründen sieht die Verwaltung einen hohen Aufwand und wenig zusätzlichen Nutzen in der Erstellung von weiteren Konzepten zum Thema Entsiegelung. Daher empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen.

Anlage 1: Antrag Freie Wähler Ratsfraktion: Entsiegelung jetzt

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine